



Regierung von Oberbayern · 80534 München

Gemeinde Denklingen
Rathausplatz 1
86920 Denklingen

- per E-Mail gemeinde@denklingen.de; birgit.jost@denklingen.de -

Bearbeitet von Kyisha Thomas	Telefon/Fax +49 (89) 2176-2753 +49 (89) 2176-402753	Zimmer 4408	E-Mail Kyisha.Thomas@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 24.06.2021	Unser Geschäftszeichen ROB-2-8314.24_01_LL-2-7-3	München, 05.07.2021

Gemeinde Denklingen; 34. Änderung des Flächennutzungsplans (Waldkindergarten); § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme zur o.g. Bauleitplanung ab.

Planung

Die Gemeinde Denklingen plant die o.g. Änderung am Flächennutzungsplan vorzunehmen. Innerhalb einer ca. 5,9 ha großen Waldfläche mit der Fl.-Nr. 1209 soll auf einer Fläche mit 850 m² ein Waldkindergarten entstehen. Das Plangebiet befindet sich ca. 550 m nordwestlich von Denklingen entfernt. Im Planbereich ist eine beheizbare mobile Unterkunft geplant.

Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich als Waldfläche dargestellt. Lediglich ein kleiner Flächenanteil, der die mobilen bzw. baulichen Anlagen beherbergen wird, soll als sonstige Grünfläche dargestellt werden.

Bewertung

Anbindegebot

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 3.3 Z sind neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Das Plangebiet liegt deutlich abgesetzt von der Gemeinde, jedoch ist in diesem

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0

Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung.oberbayern.bayern.de



Zusammenhang festzustellen, dass die Realisierung eines Waldkindergartens an die Existenz einer größeren Waldfläche als Standortvoraussetzung gekoppelt ist. Die Zweckgebundenheit der Nutzung wird im vorliegenden Flächennutzungsplan durch die Zweckbestimmung „Waldkindergarten“ konkretisiert. Mit der Planung geht gemessen an Umfang und Intensität lediglich eine geringfügige Inanspruchnahme von Flächen als Bauraum einher. Somit wird der geplante Waldkindergarten landesplanerisch nicht als neue Siedlungsfläche im Sinne des LEP-Ziels 3.3 bewertet. Außerdem ist nicht zu erwarten, dass mit der Umsetzung der Planung ein Ansatzpunkt für eine neue Siedlungsentwicklung entsteht.

Natur und Landschaft

Da das Plangebiet liegt im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr.: 01.1 Waldkomplexe, Hangwälder und Täler am westlichen Lechrain. Gemäß RP 14 soll in den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts gesichert oder wiederhergestellt werden, die Eigenart des Landschaftsbildes bewahrt und die Erholungseignung der Landschaft erhalten oder verbessert werden (vgl. RP 14 BI 1.2.1 G). Die Planung ist daher mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Ergebnis

Die vorliegende Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Kyisha Thomas

Sachgebiet 24.2 - Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)